

Niederschrift

Über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 27. September 2001 im Kreishaus in Heide

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 15.50 Uhr

Anwesend waren

I. die Kuratoriumsmitglieder

Dr. Klimant

- Vorsitzender -

Nielsen, Volker, St. Michaelisdonn

Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog

Busch, Peter, Elpersbüttel

Thiessen, Thies, Meldorf

Wisch, Volker, Wesselburenerkoog

Prof. Janßen, Willfried, Ausacker

Denker, Walter, Nordhastedt

Professor Dr. Nellen, W., Hamburg

Busche, Günther, Heide

Johann, Volker, Büsum

Nottelmann, Rolf, Meldorf

Kuntze, Joachim, Ostrohe

Waller, Jochen, Burg

- ab 15.05 Uhr -

Schultz, Hermann, Neumünster

Prochnow, Erwin, Büsum

- Vertreter für Herrn Wessels -

Hinrichsen, Jürgen, Tönning

- Vertreter für Herrn Nolte -

II. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder

Spreu, Bodo, Büsum

Krohn, Peter, Meldorf

Schulz, Rainer, St. Peter-Ording

III. vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer

Dr. Scherer

Dr. Koßmagk-Stephan

Dr. Borchardt

IV. vom Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

Augst, Hans-Joachim

V. vom Kreis Dithmarschen

Dr. Eilers, Jürgen

Stecher, Reimer

- als Schriftführer -

VI. Öffentlichkeit

Es sind 2 Pressevertreter anwesend.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Niederschrift vom 28.06.2001
2. Benennung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als Weltnaturerbe/Weltkulturerbe; Beschlussfassung
3. Ausweisung der „Conservation Area“ als besonders empfindliches Meeresgebiet, PSSA
4. Anpassung der Befahrensverordnung an das Nationalparkgesetz – Bildung einer Arbeitsgruppe; Beschlussfassung
5. Erklärung des WaddenAdviesRaads zur 9. Trilateralen Regierungskonferenz am 31.10.2001 in Esbjerg
6. Ministererklärung der 9. Trilateralen Regierungskonferenz am 31.10.2001 in Esbjerg in der Fassung vom 30.08.2001
7. Interregionale Wattenmeerkonferenz in Dokkum; Bericht des Vorsitzenden
8. Verschiedenes

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Begrüßung durch den Landrat wird der Tagesordnungspunkt 7 aus Gründen der Zweckmäßigkeit mit Zustimmung des Nationalparkkuratoriums als Tagesordnungspunkt 2 vorgezogen.

TOP 1: Feststellung der Niederschrift vom 28.06.2001

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2001 wird einstimmig festgestellt.

TOP 2: Interregionale Wattenmeerkonferenz in Dokkum; Beschlussfassung

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Sachstandsbericht zu den Themen und Beschlüssen, die in Dokkum besprochen und gefasst wurden:

1. Der Net-Forum-Bericht wurde nochmals bestätigt.
2. Welterbediskussion hat breiten Raum eingenommen. Der Diskussionsstand ist sehr unterschiedlich. In Dänemark gibt es negative kommunale Beschlussfassungen. In den Niederlanden hat man mit der Diskussion begonnen, in Deutschland sind die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen am weitesten vorangeschritten, Hamburg hat ein positives Votum abgegeben und in Niedersachsen läuft die Diskussion noch. Eine Entscheidung ist auf der Trilateralen Ministerkonferenz in Esbjerg nicht möglich, da die Diskussionen noch nicht abgeschlossen sind.
3. Schiffssicherheit
4. PSSA
Ein besonders empfindliches Meeresgebiet soll nicht in Esbjerg beschlossen werden. Das Thema bedarf einer umfassenden Diskussion ohne Zeitdruck in der Region.

5. Off-Shore-Windparks nur mit trilateral abgestimmter Raumplanung
6. Transport und Verkehr
Die interregionale Kooperation ist der Meinung, dass sie sich länderübergreifend mehr mit diesem Thema auseinandersetzen muss.

Die Dokumente können im Amt für Umweltschutz eingesehen werden.

TOP 3: Benennung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als Weltnaturerbe/Weltkulturerbe; Beschlussfassung

Der Vorsitzender berichtet von der letzten Umweltausschusssitzung. Der Umweltausschuss hat vor dem Hintergrund deutlich höherer Anforderungen an ein Weltkulturerbe die Auffassung vertreten sich nur für ein Weltnaturerbe auszusprechen.

Nach umfassender Diskussion und Beantwortung der aufgetretenen Fragen durch den Vorsitzenden und Herrn Dr. Scherer stellt Herr Dr. Koßmagk-Stephan noch einmal klar, dass das Welterbe keinen rechtlichen Charakter hat. Durch das Welterbe kann die nationale Rechtsetzung nicht beeinflusst werden. Der Punkt 4 der Rahmenbedingungen dient vor allem der Transparenz des Verfahrens.

Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung beschließt das Nationalparkkuratorium Dithmarschen

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen schließt sich dem Votum des Umweltausschusses vom 24.09.2001 zur Anmeldung des Wattenmeeres bei der UNESCO als Welterbegebiet an, das wie folgt lautet:

„In Abänderung seines Beschlusses vom 11.06.2001 vertritt der Umweltausschuss die Auffassung, dass zunächst nur eine Anmeldung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe erfolgen sollte, wenn in der Antragstellung folgende für die Region unerlässlichen Rahmenbedingungen als Voraussetzung für die Klassifizierung als Weltnaturerbe eingehalten werden:

1. Die Grenzen des Weltnaturerbegebietes sind identisch mit den derzeit geltenden Grenzen des Nationalparks.
2. Von einer angrenzenden Pufferzone wird abgesehen.
3. Für die Nutzung in dem Gebiet gelten die Regelungen des jetzigen Nationalparkgesetzes. Darüber hinausgehende Einschränkungen gibt es nicht und wird es auch nicht geben.
4. Sollten sich nach dem Antrag Änderungswünsche der UNESCO ergeben, ist die Zustimmung der Region einzuholen, wenn die Änderungen mit einer Abweichung der genannten Voraussetzungen verbunden sind.“

Da die Diskussion des Themas in der Wattenmeerregion allerdings noch nicht abgeschlossen ist, empfiehlt das Nationalparkkuratorium Dithmarschen dem Kreistag, die Umweltministerkonferenz aufzufordern, auf der 9. Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres in Esbjerg/Dänemark noch keinen Beschluss über eine Anmeldung des Wattenmeeres als Welterbestätte zu fassen.

Es besteht im Nationalparkkuratorium Dithmarschen Einigkeit, dass der vorstehende Beschluss so zu interpretieren ist, dass eine Zustimmung zur Anmeldung des Wattenmeeres als Weltnaturerbebestätte erteilt wird, wenn eine gemeinsam getragene Anmeldung erfolgen kann und wenn die im Beschluss genannten Rahmenbedingungen (Ziff. 1 – 4) eingehalten werden.

TOP 4: Ausweisung der „Conservation Area“ als besonders empfindliches Meeresgebiet, PSSA

Der Vorsitzende verweist auf die Auffassung der IRWC (Ziff. 4 zu TOP 2).

Herr Augst geht auf die Machbarkeitsstudie aus Southampton (englisch) und die deutsche Übersetzung der Zusammenfassung ein, die den Mitgliedern zugeleitet wurde und gibt einige Erläuterungen.

Er zitiert Herrn Schell den Schifffahrtsexperten aus dem Ministerium, nachdem es keine neuen Maßnahmen gibt, die auf ein PSSA zurückzuführen sind. Die Schifffahrt im Nationalpark wird hierdurch nicht beeinflusst.

Der Vorsitzender macht deutlich, dass das Thema Gegenstand einer gesonderten Sitzung des Nationalparkkuratoriums sein müsste, bei der Hafenexperten, die örtliche Berufsschifffahrt und Sportschiffer ihre Standpunkte darlegen, Fragen stellen und sich genauer informieren.

Prof. Jansen stimmt dem zu und informiert darüber, dass im Nationalparkkuratorium Nordfriesland anlässlich der letzten Sitzung vorgeschlagen wurde, eine öffentliche Veranstaltung durch das MUNF mit Experten durchzuführen. Er begrüßt eine derartige Veranstaltung, da sich aus der Praxis eine Vielzahl von Fragen ergäben.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

- 1. Das Kuratorium sieht sich im Moment nicht in der Lage, zum Thema PSSA eine Entscheidung zu treffen und wird sich in einer Veranstaltung unter Einbeziehung von Fachleuten ausführlich dem Thema widmen.**
- 2. Die Landesregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass auf der Trilateralen Konferenz in Esbjerg am 31. Oktober 2001 noch keine abschließenden Entscheidungen zu diesem Thema getroffen werden.**

TOP 5: Anpassung der Befahrensverordnung an das Nationalparkgesetz – Bildung einer Arbeitsgruppe; Beschlussfassung

Dr. Scherer erläutert ausführlich die Tischvorlage.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen beschließt einstimmig, dass das Nationalparkamt hierzu eine Arbeitsgruppe aus den verschiedenen Interessengruppen bildet, wobei es den Interessengruppen vorbehalten bleibt, ob sie ggf. 2 Vertreter entsenden müssen.

TOP 6: Erklärung des WaddenAdviesRaads zur 9. Trilateralen Regierungskonferenz am 31.10.2001 in Esbjerg

Der Vorsitzende stellt die Erklärung zur Diskussion. Aus dem Kuratorium gibt es zur Erklärung des WaddenAdviesRaads keine Anmerkungen.

TOP 7: Ministererklärung der 9. Trilateralen Regierungskonferenz am 31.10.2001 Esbjerg in der Fassung vom 30.08.2001

Herr Augst verweist auf die wichtigsten Änderungen und Neuerungen in dem Entwurf zu Ziff. 40 – 43, 59 – 62 und 97.

Seite 2 der Präambel, 6. Absatz, mit dem Inhalt: „bekräftigen, dass die Sicherheit der in der Wattenmeerregion lebenden Menschen von größter Bedeutung ist“ (Anm.: Präambel der Erklärung von Stade).

Ein kräftigeres Zitat ergibt sich aus § 8 der Stadeerklärung!

Ziff. 28: Der Schutz der Schweinswale soll trilateral harmonisiert werden. Beifänge sollen deutlich verringert werden.

Ziff. 40 – 43: Das Walschutzgebiet wird in das Trilaterale Kooperationsgebiet aufgenommen.

Ziff. 97: Anträge der Niederländer wurden von der Deutschen Delegation abgelehnt.

Ziff 94/95: Die Bildung eines Wattenmeerforums geht auf einen Vorschlag der Niederlande zurück. Neben der staatlichen Behördenebene beteiligen sich auch nicht staatliche Interessenvertreter an dem Forum. Die interregionale Wattenmeerkooperation ist eingeladen, aktiv an der Organisation und Umsetzung dieses Prozesses mitzuarbeiten und die Erfahrungen des Net-Forums einzubringen.

Der Vorsitzender verweist noch einmal bezüglich des PSSA auf die bekräftigende Beschlussfassung zu TOP 4.

Herr Spreu macht auf Ziff. 55 aufmerksam, in dem nicht die geforderten zusätzlichen Worte „z. B. durch geostationäre Satellitenüberwachung“ aufgenommen wurden. Angesichts der Gewässerverschmutzungen appelliert er an Herrn Dr. Koßmagk-Stephan die Forderungen des Nationalparkkuratoriums erneut vorzubringen.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen nimmt zustimmend Kenntnis zum Sachstand der Ministererklärung Esbjerg und bittet um Überprüfung, welche Möglichkeiten zur Optimierung der Überwachung durch Satellitentechnik, speziell geostationäre Satelliten, sich ergeben.

TOP 8: Verschiedenes

Herrn Dr. Scherer beantwortet Fragen, die sich auf der letzten Sitzung ergeben haben. Zur Hasenproblematik im Vorland teilt er mit, dass der schrittweise Umbau der Zäune im Vorland auf Glattdraht in Abstimmung mit dem Amt für Ländliche Räume weiterläuft.

Weiterhin werden in dem Bereich Dieksanderkoog/Kaiser-Wilhelm-Koog durch das Amt für Ländliche Räume 4 Schafdämme probeweise gemäht um zu sehen, ob die Todesrate von Hochwasser überraschten Hasen gesenkt werden kann.

Südlich des Eidersperwerks ist für den Teerdeich kein Erlaubnisscheininhaber ausgewählt, in der Kenntnis, dass bisher dort kein Wühlerproblem bestanden hat. In der südlich des Teerdeiches liegenden Strecke sind die Herren Reimer Dohrn und Sönke Nagel die zuständigen Erlaubnisscheininhaber.

Aus gegebenem Anlass beendet der Vorsitzende die Sitzung mit einer Anmerkung.

Was uns im Nationalparkkuratorium und den politischen Gremien bei dem Thema Nationalpark ausgezeichnet hat, ist, dass wir in der Sache orientiert tätig geworden sind.

Eine Äußerung aus dem Raum Friedrichskoog, die in der Presse zitiert wurde, war in der Sache nicht sehr hilfreich.

Wir alle sind in der Verantwortung, bei allen Differenzen und Schwierigkeiten die Einzelne von uns bei einzelnen Problemen mit dem Nationalpark haben, gerade wenn sie in öffentlichen Funktionen tätig sind, in angemessener differenzierter und sachlicher Art und Weise mit dem Nationalpark umzugehen.

Ich selbst bin froh, dass wir diesen Nationalpark haben. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung, diesen Nationalpark zum Wohle der Region weiterzuentwickeln.


Dr. Klimant
Vorsitzender


Reimer Stecher
Schriftführer